



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulbegleitung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/384

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Kinder und Jugendliche werden im schulischen Alltag nach individuellen Bedürfnissen unterstützt. Diese Aufgaben werden von Personen mit unterschiedlichen Berufsbezeichnungen übernommen, wie beispielsweise Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, Schulassistentinnen und Schulassistenten sowie Individualbegleiterinnen und Individualbegleiter. Die in dieser Kleinen Anfrage gestellten Fragen beziehen alle oben genannten Berufsgruppen ein.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter gibt es in Sachsen-Anhalt? Bitte für die letzten fünf Jahre auflisten.**
- 2. Wie hat sich die Zahl der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte die Angaben getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Einrichtungen und Schulformen aufführen.**

Die Anzahl der Personen, die in Sachsen-Anhalt als Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter tätig sind, wird durch die Landesregierung statistisch nicht erfasst.

Soweit die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträger des Landes Sachsen-Anhalt gegeben ist, kann deren Anzahl schätzungsweise aus der Anzahl der bewilligten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter abgeleitet werden (siehe Antwort zu Fragen 4 und 5).

(Ausgegeben am 04.01.2017)

3. Bei welchen Trägern sind die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter eingestellt?

Die Leistungserbringung gemäß §§ 53, 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII erfolgt über verschiedene Anbieter. In Einzelfällen werden auch Leistungen über Einzelpersonen erbracht.

- Leistungserbringer mit Vereinbarungen gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII:
 AWZ Halberstadt GmbH
 COR - Bildung gGmbH
 Die Lernlokomotive
 DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
 DRK LV Sachsen-Anhalt e.V. MD
 GbR Komplexbetreuung Eisleben
 Gemeinschaftsschule für (H)alle
 Katrin Hain-König
 Lebenshilfe Naumburg e.V.
 Riesenklein gGmbH
 Rückenwind e.V. Bernburg

 - Leistungserbringer im Einzelfall:
 Baskets e.V. Wolmirstedt
 Bunte Feuer GmbH
 Ev. Schulstiftung Mitteldeutschland
 Förderverein "Freie Montessori Schule" Aschersleben e.V.
 Lebenshilfe Bördeland gGmbH Staßfurt
 Lebenstraum e.V. Halle
 LH Merseburg gGmbH
 VS Regionalverband Elbe-Mulde Sozialstation
 Zeitzer Kinderdorf e.V.
- 4. Wie viele Anträge auf Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter wurden in Sachsen-Anhalt gestellt? Bitte die Angaben getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Kinderbetreuungseinrichtungen aufführen.**
- 5. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils positiv beschieden? Bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Kinderbetreuungseinrichtungen in absoluten Zahlen und prozentual aufführen.**

Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe führt keine Statistik zu den erbetenen Daten. Die für die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers herangezogenen Gebietskörperschaften (Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt) wurden deshalb um entsprechende Daten gebeten. Die Antworten zu den Fragen 4 und 5 sind den als Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Die Zahlen für das Schuljahr 2016/17 haben den Stand Dezember 2016. Veränderungen im Laufe dieses Schuljahres sind noch möglich. Im Landkreis Salzwedel sind noch acht Anträge für das Schuljahr 2016/17 in Bearbeitung. Zu beachten ist weiterhin, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Burgenlandkreis keine vollständigen Angaben machen konnten.

6. Mit welcher Begründung wurden die Anträge abgelehnt? Nennen Sie bitte mindestens fünf unterschiedliche Beispiele.

Als Beispiele für Begründungen, die zur Ablehnung geführt haben, sind zu nennen:

- Die behinderte Schülerin/der behinderte Schüler gehörte nicht zum Personenkreis der wesentlich behinderten Menschen gemäß § 53 SGB XII.
- Es konnte kein offener Bedarf an Eingliederungshilfe festgestellt werden. Die Schülerin/der Schüler konnte ohne Leistungen der Eingliederungshilfe in die besuchte Schule integriert werden.
- An der besuchten Schule (betrifft überwiegend Förderschulen) wurde der Hilfebedarf vollständig durch die Schule gedeckt. Es waren ausreichend Lehrer und pädagogische Mitarbeiter vorhanden. Dies wurde durch Hospitation in der Schule festgestellt oder durch die Schulen bzw. das Landesschulamt bestätigt.
- Es erfolgte keine Ablehnung, aber eine Weiterleitung des Antrages an den für seelisch behinderte junge Menschen zuständigen Jugendhilfeträger.
- Ein ausschließlich pflegerischer Bedarf wurde durch Leistungen der zuständigen Pflegekasse gedeckt.
- Die begehrte Unterstützung betraf den Bereich der pädagogischen Arbeit und lag somit im Verantwortungsbereich der Schule.

7. Welche Voraussetzungen gelten für die Einstellungen bzw. sind besondere Qualifikationen für die Einstellung als Schulbegleitung notwendig?

Der Einsatz als Schulbegleitung ist unter der Zweckbestimmung des § 12 der Eingliederungshilfeverordnung zu beurteilen (siehe hierzu die Antwort zu Frage 9). Darüber hinaus sind keine formalen Voraussetzungen oder Qualifikationsanforderungen festgelegt.

8. Ist ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf Voraussetzung für eine erfolgreiche Beantragung einer Schulbegleiterin bzw. eines Schulbegleiters?

- a. **Wenn ja, findet über die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs hinaus ein Verfahren zur Bedarfserhebung bei Antragstellung statt?**
- b. **Wenn nein, welche Förderbedarfe sind prinzipiell förderfähig?**

Der sonderpädagogische Förderbedarf ist als schulrechtliche Kategorie für die Leistungsbewilligung nach dem SGB XII nicht ausschlaggebend. Zu den Leistungsvoraussetzungen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Die dort skizzierte individuelle Hilfebedarfsfeststellung arbeitet nicht mit dem pädagogischen Begriff des Förderbedarfs. Ausschlaggebend ist der individuelle Hilfebedarf eines Kindes oder Jugendlichen mit einer wesentlichen Behinderung in seinem konkreten Lebensumfeld.

Typische Hilfeleistungen der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer sind zum Beispiel:

- Unterstützung bei Toilettengängen,
- Windeln wechseln,

- Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen mit dem Rollstuhl, Rollator oder Treppenlift,
- Unterstützung beim Essen und Trinken,
- Hilfe bei der Orientierung auf dem Schulgelände,
- Hilfe beim An-, Aus- und Umziehen,
- Tragen des Schulranzens,
- Aus- und Einpacken von Schulmaterialien,
- Wiederholung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte,
- Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsplatzes,
- Impulse bei der Umsetzung von Aufgaben,
- Pausenbetreuung,
- Förderung von Kontakten zu anderen Kindern.

9. Auf Grundlage welcher Kriterien beziehungsweise welcher Richtlinien wird der Anspruch auf eine Schulbegleiterin und einen Schulbegleiter festgestellt?

Die herangezogenen Gebietskörperschaften prüfen im jeweiligen Einzelfall, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Übernahme der Kosten für eine Schulbegleiterin oder einen Schulbegleiter als Leistung der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII (Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung) erfüllt sind.

Zu den Anspruchsvoraussetzungen zählen insbesondere:

Die Schülerin/der Schüler muss zum Personenkreis der wesentlich behinderten Menschen zählen (§ 53 SGB XII), die grundsätzlich Anspruch auf Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII haben.

Die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers für die Übernahme der Kosten für eine Schulbegleiterin/einen Schulbegleiter muss gegeben sein. Diese besteht nur bei Vorliegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Für seelisch behinderte junge Menschen ist der Jugendhilfeträger zuständig (§ 10 Abs. 4 SGB VIII).

Die Verordnung nach § 60 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe-Verordnung) trifft in § 12 ergänzende Regelungen zur vorgenannten Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung. Danach muss die Maßnahme erforderlich und geeignet sein, dem behinderten Menschen den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen oder zu erleichtern bzw. eine im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht üblicherweise erreichbare Bildung zu ermöglichen (§ 12 Nr. 1 und 2 Eingliederungshilfe-Verordnung). Die Gewährung der Hilfe, insbesondere zum Besuch einer Realschule, eines Gymnasiums und einer Fachoberschule setzt voraus, dass nach den Fähigkeiten und den Leistungen des behinderten Menschen zu erwarten ist, dass er das Bildungsziel erreichen wird (§ 12 Nr. 3 Eingliederungshilfe-Verordnung).

Bei der Kostenübernahme für eine Schulbegleiterin oder einen Schulbegleiter als Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII handelt es sich um eine nachrangige Hilfe (§ 2 Abs. 1 SGB XII). Die Leistungspflicht vorrangig Verpflichteter (z. B. Schule, Schulträger) ist zu prüfen und führt ggf. dazu, dass die Leistungspflicht des für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträgers teilweise oder vollständig entfällt.

Die von der behinderten Schülerin oder vom behinderten Schüler begehrte Hilfe darf nicht in den Kernbereich der pädagogischen Arbeit der Schule fallen. Dies betrifft primär die Vermittlung der Lerninhalte (Urteil des Bundessozialgerichts vom 15.11.2012, Aktenzeichen B 8 SO 10/ 11R). Für den Kernbereich der pädagogischen Arbeit sind allein die Schule bzw. der Schulträger zuständig.

10. Nach Einschätzung der Landesregierung, welchen Einfluss hat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf den Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter?

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat gerade auf dem Sektor der Teilhabe an Bildung wichtige Impulse in Richtung Inklusion gesetzt. Auf dem Weg in eine inklusive Bildungslandschaft sind die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter auf der Basis der Eingliederungshilfe ein Transitorium, bis ein inklusiv aufgestelltes Bildungssystem aus eigener Kraft tragfähig geworden ist.

11. Verfügt das Land Sachsen-Anhalt über ein Konzept zur Leistung und dem Tätigkeitsfeld der Schulbegleitung?

- a. **Wenn ja, was sind die Kerninhalte dieses Konzepts?**
- b. **Wenn nein, ist die Erstellung eines solchen mit den Landkreisen sowie kreisfreien Städten geplant?**

Die Bewilligung eines Integrationshelfers oder einer Integrationshelferin erfolgt auf der Grundlage eines individuellen, eingliederungshilferechtlichen Leistungsanspruchs, der aus dem Bedarfsdeckungsprinzip der Sozialhilfe resultiert. Ein gesondertes Konzept für dieses Hilfsangebot existiert nicht. Die Bedarfsfeststellung erfolgt durch die Landkreise und kreisfreien Städte als herangezogene Gebietskörperschaften.

Bewilligungen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter **in allen Schulformen**

Landkreis (LK) oder kreisfreie Stadt	Anzahl Bewilligungen				
	Schuljahr 2012/ 13	Schuljahr 2013/ 14	Schuljahr 2014/ 15	Schuljahr 2015/ 16	Schuljahr 2016/ 17
Stadt Dessau- Roßlau	2	2	4	6	12
Stadt Halle	30	33	42	53	64
Landeshauptstadt Magdeburg	4	11	12	24	36
Altmarkkreis Salz- wedel	5	4	9	12	12
LK Anhalt-Bitterfeld (ABI)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	15
LK Börde	12	17	24	31	38
Burgenlandkreis (BLK)	33	36	44	47	48
LK Harz	12	15	21	26	35
LK Jerichower Land	4	4	7	10	13
LK Mansfeld- Südharz	12	13	20	19	18
Saalekreis	8	9	24	35	42
Salzlandkreis	50	60	84	84	93
LK Stendal	4	5	8	14	13
LK Wittenberg	6	8	13	15	19
Zusammenfassung	ohne ABI	ohne ABI	ohne ABI	ohne ABI	
Anzahl Bewilli- gungen gesamt	182	217	312	376	458

Bewilligungen von Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter **nach Schulformen**

Schuljahr	Anzahl Bewilligungen*				
	Grund- schule	Förderschule	Gymnasi- um	Sekundar- schule	andere Schul- form
2012/ 13	77	34	9	24	5
2013/ 14	91	52	10	23	5
2014/ 15	131	87	10	32	8
2015/ 16	164	108	11	38	8
2016/ 17	193	155	10	45	7
gesamt	656	436	50	162	33

*Aufgrund des Umstandes, dass bei der Meldung des Burgenlandkreises keine Unterscheidung nach Schulformen vorgenommen wurde, konnten dessen Bewilligungen in dieser Übersicht nicht berücksichtigt werden.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in **Berufsschulen**

Landkreis (LK) oder kreisfreie Stadt	Anzahl Anträge/ davon Anzahl Bewilligungen/ Anteil Bewilligungen				
	Schuljahr 2012/ 13	Schuljahr 2013/ 14	Schuljahr 2014/ 15	Schuljahr 2015/ 16	Schuljahr 2016/ 17
Stadt Dessau- Roßlau	0	0	0	0	0
Stadt Halle	0	0	0	0	0
Landeshauptstadt Magdeburg	0	0	0	0	0
Altmarkkreis Salz- wedel	0	0	0	0	0
LK Anhalt-Bitterfeld (ABI)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	0
LK Börde	0	0	0	0	0
Burgenlandkreis (BLK)	Der Landkreis konnte dazu keine Angaben machen.				
LK Harz	0	0	0	0	0
LK Jerichower Land	0	0	0	0	0
LK Mansfeld- Südharz	0	0	0	0	0
Saalekreis	0	0	0	0	0
Salzlandkreis	0	0	0	0	0
LK Stendal	0	1/ 1/ 100	1/ 1/ 100	1/ 1/ 100%	0
LK Wittenberg	0	0	0	0	0
Zusammenfassung	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne BLK
Anzahl Anträge gesamt	0	1	1	1	0
Anzahl Bewilli- gungen gesamt		1	1	1	
Bewilligungen gesamt in %		100	100	100	

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in **Förderschulen**

Landkreis (LK) oder kreisfreie Stadt	Anzahl Anträge/ davon Anzahl Bewilligungen/ Anteil Bewilligungen				
	Schuljahr 2012/ 13	Schuljahr 2013/ 14	Schuljahr 2014/ 15	Schuljahr 2015/ 16	Schuljahr 2016/ 17
Stadt Dessau- Roßlau	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	3/ 3/ 100%	6/ 5/ 83,33%	10/ 10/ 100%
Stadt Halle	5/ 4/ 80%	7/ 5/ 71,43%	7/ 6/ 85,71%	7/ 5/ 71,43%	19/ 11/ 57,89%
Landeshauptstadt Magdeburg	5/ 4/ 80%	7/ 7/ 100%	9/ 8/ 88,88%	17/ 16/ 94,12%	28/ 26/ 92,86%
Altmarkkreis Salz- wedel	4/ 2/ 50%	3/ 1/ 33,33%	2/ 2/ 100%	2/ 1/ 50%	6/ 3/ 50%
LK Anhalt-Bitterfeld (ABI)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	11/ 8/ 72,72%
LK Börde	7/ 7/ 100%	10/ 10/ 100%	14/ 14/ 100%	16/ 16/ 100%	19/ 19/ 100%
Burgenlandkreis (BLK)	Der Landkreis konnte dazu keine Angaben machen.				
LK Harz	6/ 6/ 100%	9/ 9/ 100%	14/ 14/ 100%	18/ 16/ 88,88%	29/ 26/ 89,66%
LK Jerichower Land	2/ 1/ 50%	2/ 2/ 100%	3/ 3/ 100%	3/ 3/ 100%	4/ 4/ 100%
LK Mansfeld- Südharz	1/ 1/ 100%	2/ 1/ 50%	4/ 4/ 100%	12/ 5/ 41,66%	8/ 3/ 37,5%
Saalekreis	1/ 1/ 100%	2/ 2/ 100%	6/ 6/ 100%	12/ 11/ 91,66%	18/ 13/ 72,22%
Salzlandkreis	7/ 7/ 100%	16/ 14/ 87,50%	28/ 25/ 89,29%	28/ 25/ 89,29%	30/ 26/ 86,66%
LK Stendal	2/ 0/ 0%	0/ 0	1/ 1/ 100%	4/ 4/ 100%	4/ 4/ 100%
LK Wittenberg	0	0	2/ 1/ 50%	2/ 1/ 50%	2/ 2/ 100%
Zusammenfassung	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne BLK
Anzahl Anträge gesamt	41	59	93	127	188
Anzahl Bewilli- gungen gesamt	34	52	87	108	155
Bewilligungen gesamt in %	82,93	88,14	93,55	85,04	82,45

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in **Grundschulen**

Landkreis (LK) oder kreisfreie Stadt	Anzahl Anträge/ davon Anzahl Bewilligungen/ Anteil Bewilligungen				
	Schuljahr 2012/ 13	Schuljahr 2013/ 14	Schuljahr 2014/ 15	Schuljahr 2015/ 16	Schuljahr 2016/ 17
Stadt Dessau- Roßlau	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/1/ 100%	2/ 1/ 50%	3/ 2/ 66,66%
Stadt Halle	16/ 16/ 100%	18/ 17/ 94,44%	19/ 19/ 100%	29/ 27/ 93,10%	41/ 31/ 75,60%
Landeshauptstadt Magdeburg	0	3/ 3/ 100%	3/ 3/ 100%	7/ 7/ 100%	9/ 9/ 100%
Altmarkkreis Salz- wedel	0	0	5/ 5/ 100%	10/ 10/ 100%	13/ 8/ 100%
LK Anhalt-Bitterfeld (ABI)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	10/ 7/ 70%
LK Börde	4/ 4/ 100%	5/ 5/ 100%	10/ 8/ 80%	14/ 12/ 85,71%	16/ 16/ 100%
Burgenlandkreis (BLK)	Der Landkreis konnte dazu keine Angaben machen.				
LK Harz	6/ 6/ 100%	6/ 6/ 100%	7/ 7/ 100%	11/ 10/ 90,91%	9/ 9/ 100%
LK Jerichower Land	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	4/ 3/ 75%	6/ 6/ 100%	8/ 8/ 100%
LK Mansfeld- Südharz	13/ 9/ 69,23%	11/ 10/ 90,91%	14/ 14/ 100%	17/ 12/ 70,59%	19/ 15/ 78,95%
Saalekreis	1/ 1/ 100%	2/ 2/ 100%	10/ 10/ 100%	25/ 15/ 60%	19/ 16/ 84,21%
Salzlandkreis	41/ 31/ 75,61%	51/ 36/ 70,59%	58/ 45/ 77,59%	60/ 45/ 75%	61/ 53/ 86,89%
LK Stendal	3/ 3/ 100%	3/ 3/ 100%	5/ 5/ 100%	7/ 7/ 100%	7/ 7/ 100%
LK Wittenberg	7/ 5/ 71,43%	9/ 7/ 77,77%	15/ 11/ 73,33%	12/ 12/ 100%	17/ 12/ 70,59%
Zusammenfassung	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne BLK
Anzahl Anträge gesamt	93	110	151	200	232
Anzahl Bewilli- gungen gesamt	77	91	131	164	193
Bewilligungen gesamt in %	82,80	82,73	86,75	82,00	83,19

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in **Gymnasien**

Landkreis (LK) oder kreisfreie Stadt	Anzahl Anträge/ davon Anzahl Bewilligungen/ Anteil Bewilligungen				
	Schuljahr 2012/ 13	Schuljahr 2013/ 14	Schuljahr 2014/ 15	Schuljahr 2015/ 16	Schuljahr 2016/ 17
Stadt Dessau- Roßlau	0	0	0	0	0
Stadt Halle	3/ 3/ 100%	4/ 4/ 100%	5/ 4/ 80%	5/ 4/ 80%	4/ 3/ 75%
Landeshauptstadt Magdeburg	0	0	1/ 0/ 0%	1/ 0/ 0%	1/ 0/ 0%
Altmarkkreis Salz- wedel	0	0	0	0	0
LK Anhalt-Bitterfeld (ABI)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	0
LK Börde	0	0	0	0	0
Burgenlandkreis (BLK)	Der Landkreis konnte dazu keine Angaben machen.				
LK Harz	0	0	0	0	0
LK Jerichower Land	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%
LK Mansfeld- Südharz	2/ 2/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	0
Saalekreis	0	0	0	1/ 1/ 100%	3/ 2/ 66,66%
Salzlandkreis	3/ 2/ 66,66%	2/ 2/ 100%	2/ 2/ 100%	2/ 2/ 100%	2/ 2/ 100%
LK Stendal	0	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%
LK Wittenberg	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%
Zusammenfassung	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne BLK
Anzahl Anträge gesamt	10	10	12	13	13
Anzahl Bewilli- gungen gesamt	9	10	10	11	10
Bewilligungen gesamt in %	90	100	83,33	84,62	76,92

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in **Integrativen Gesamtschulen**

Landkreis (LK) oder kreisfreie Stadt	Anzahl Anträge/ davon Anzahl Bewilligungen/ Anteil Bewilligungen				
	Schuljahr 2012/ 13	Schuljahr 2013/ 14	Schuljahr 2014/ 15	Schuljahr 2015/ 16	Schuljahr 2016/ 17
Stadt Dessau- Roßlau	0	0	0	0	0
Stadt Halle	0	0	0	0	0
Landeshauptstadt Magdeburg	0	0	0	0	0
Altmarkkreis Salz- wedel	0	0	0	0	0
LK Anhalt-Bitterfeld (ABI)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	0
LK Börde	0	0	0	0	0
Burgenlandkreis (BLK)	Der Landkreis konnte dazu keine Angaben machen.				
LK Harz	0	0	0	0	0
LK Jerichower Land	0	0	0	0	0
LK Mansfeld- Südharz	0	0	0	0	0
Saalekreis	5/ 5/ 100%	4/ 4/ 100%	7/ 7/ 100%	7/ 7/ 100%	7/ 7/ 100%
Salzlandkreis	0	0	0	0	0
LK Stendal	0	0	0	0	0
LK Wittenberg	0	0	0	0	0
Zusammenfassung	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne BLK
Anzahl Anträge gesamt	5	4	7	7	7
Anzahl Bewilli- gungen gesamt	5	4	7	7	7
Bewilligungen gesamt in %	100	100	100	100	100

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in **Sekundarschulen**

Landkreis (LK) oder kreisfreie Stadt	Anzahl Anträge/ davon Anzahl Bewilligungen/ Anteil Bewilligungen				
	Schuljahr 2012/ 13	Schuljahr 2013/ 14	Schuljahr 2014/ 15	Schuljahr 2015/ 16	Schuljahr 2016/ 17
Stadt Dessau- Roßlau	0	0	0	0	0
Stadt Halle	8/ 7/ 87,50%	8/ 7/ 87,50%	14/ 13/ 92,86%	17/ 17/ 100%	21/ 19/ 90,48%
Landeshauptstadt Magdeburg	0	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%
Altmarkkreis Salz- wedel	3/ 3/ 100%	3/ 3/ 100%	2/ 2/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%
LK Anhalt-Bitterfeld (ABI)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	0
LK Börde	1/ 1/ 100%	2/ 2/ 100%	2/ 2/ 100%	3/ 3/ 100%	3/ 3/ 100%
Burgenlandkreis (BLK)	Der Landkreis konnte dazu keine Angaben machen.				
LK Harz	0	0	0	0	1/ 0/ 0%
LK Jerichower Land	2/ 1/ 50%	0	0	0	3/ 0/ 0%
LK Mansfeld- Südharz	1/ 0/ 0%	2/ 1/ 50%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	0
Saalekreis	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%	3/ 1/ 33,33%	4/ 4/ 100%
Salzlandkreis	10/ 10/ 100%	8/ 8/ 100%	14/ 12/ 85,71%	14/ 12/ 85,71%	14/ 12/ 85,71%
LK Stendal	1/ 1/ 100%	0	0	1/ 1/ 100%	1/ 1/ 100%
LK Wittenberg	1/ 0/ 0%	0	0	1/ 1/ 100%	4/ 4/ 100%
Zusammenfassung	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne ABI und BLK	ohne BLK
Anzahl Anträge gesamt	28	25	35	42	53
Anzahl Bewilli- gungen gesamt	24	23	32	38	45
Bewilligungen ge- samt in %	85,71%	92%	91,43%	90,48%	84,91%